

Multiple Choice-Fragen

„Unternehmensgründung – Finanzierung Teil 2“

1. Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)
 - Für Kredite verlangen Banken und Sparkassen Sicherheiten.
 - Ohne Sicherheiten ist eine Unternehmensgründung nicht möglich.
 - Gegen die Risiken einer Unternehmensgründung kann man sich umfassend absichern.
 - Wer die Marktsituation falsch einschätzt, kann mit seiner Unternehmensgründung scheitern.
 - Eine Unternehmensgründung ist mit einem hohen Risiko verbunden

2. Was versteht man unter einer „Bürgschaft“? (1/5)
Unter Bürgschaft versteht man ...
 - einen Kredit für Unternehmensgründer.
 - die Beteiligung Dritter an der Finanzierung eines Kredites.
 - die Verpflichtung des Bürgen, bei Zahlungsunfähigkeit für die Schulden des Kreditnehmers einzustehen.
 - die Unterstützung hoch verschuldeter Unternehmen.
 - die Haftung Dritter für falsche Entscheidungen des Unternehmensgründers.

3. Welche Aussagen über eine Sicherheitsübereignung von beweglichen Sachen sind richtig? (3/5)
Bei einer Sicherheitsübereignung ...
 - darf der übereignete Gegenstand vom Kreditnehmer nicht mehr genutzt werden.
 - überlässt der Kreditnehmer dem Kreditgeber bewegliches Eigentum als Sicherheit.
 - gehört der übereignete Gegenstand immer noch dem Kreditnehmer.
 - gehört bei Zahlungsunfähigkeit der übereignete Gegenstand dem Kreditgeber.
 - darf der übereignete Gegenstand vom Kreditnehmer weiterhin genutzt werden.

4. Was versteht man unter einer Hypothek? (2/5)
Unter einer Hypothek versteht man eine Sicherheit ...
 - die auf Gebäude und Grundstücke angewendet werden kann.
 - die auf bewegliche und unbewegliche Güter angewendet wird.
 - bei der der Kreditgeber bei Zahlungsunfähigkeit das Eigentum des Kreditnehmers verkaufen darf.
 - bei der das Eigentum des Kreditnehmers bei Vertragsabschluss auf den Kreditgeber übergeht.
 - bei der die Bank für den Kreditnehmer bürgt.

5. Welche Aussagen über Leasing sind richtig? (3/5)
- Beim Leasing wird eine Ware in Raten abbezahlt.
 - Beim Leasing gehört der Leasinggegenstand dem Leasingnehmer.
 - Beim Leasing wird eine Ware nicht gekauft, sondern gegen Entgelt überlassen.
 - Der Leasingnehmer kann den Leasinggegenstand am Ende der Leasingzeit auch käuflich erwerben.
 - Der Leasingnehmer zahlt für die Nutzung des Leasinggegenstandes eine Leasingrate.
6. Wie lang ist in der Regel die Leasingzeit mindestens bei beweglichen Wirtschaftsgütern? (1/5)
- 5 Jahre
 - 2 Jahre
 - 4 Jahre
 - 3 Jahre
 - 6 Jahre
7. Wie hoch ist in der Regel die Leasingrate bei beweglichen Gütern gemessen am Anschaffungspreis? (1/5)
- 2-3%
 - 3-4%
 - 1,5%
 - 3%
 - 4%
8. **Welche der nachfolgenden Vorteile treffen auf das Leasingverfahren zu? (3/5)**
- Die Kosten sind geringer.
 - Die Anschaffung ist unkomplizierter.
 - Es besteht ein geringerer Kapitalbedarf.
 - Betreuung und Beratung sind in der Regel gewährleistet.
 - Man ist auf dem neuesten Stand der Technik.